

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 20 (1993)
Heft: 2

Rubrik: Dialog

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EWR-Abstimmung

Die Abstimmung über den Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum hat hohe Wellen geworfen, auch unter den Auslandschweizern. Wir veröffentlichen dazu noch einige Leserzuschriften.

Ich habe mich darüber geärgert, dass Leupin (sic!) als leitender Redaktor in geradezu herablassender Art und Weise die Gegner des EWR als «Bewahrer» apostrophiert hat. Jeder Stimmbürger hat das Recht auf eine eigene Meinung. Dies auch dann, wenn sie gegen die erdrückende Mehrheit der Presse, der Verbände, der Gewerkschaften und der Regierung ist! Nachdem die Schlacht geschlagen und zum Glück erfolgreich für die Gegner des EWR ausgefallen ist, sollen wir uns darüber freuen, dass die Schweiz eine freie Schweiz geblieben ist.

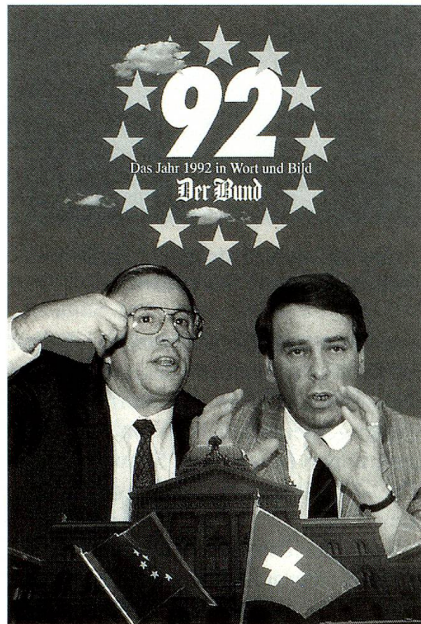
A.J. Bürki, Bra-Atibaia

Ich gratuliere Ihnen zur Herausgabe der «Schweizer Revue» mit den verschiedenen Meinungen von Experten zu schweizerischen Angelegenheiten, mit denen Auslandschweizer nicht vollständig vertraut sind. Einige der publizierten Kritiken (vgl. Seite Dialog in 6/92, Red.) sind sehr voreingenommen, da die Revue eindeutig divergierende Meinungen veröffentlicht hat.

R. Ehrmann, SA-Strathavon

Heute noch steckt mir das Nein der (halben) Schweiz in den Knochen. Wir sind sehr traurig, denn wir hofften als in Österreich lebende Auslandschweizer durch den Beitritt der Schweiz endlich gleiche Rechte – nicht nur Pflichten – wie die Österreicher zu haben. Ich schildere ein kleines Einzelschicksal unserer Familie: 1965 habe ich eine Tochter geboren (Barbara),

1968 heiratete ich einen Österreicher, aus dieser Ehe ging wieder eine Tochter hervor (Manuela). Manuela, Doppelbürgerin, kann hier überall arbeiten, kann Eigentum erwerben, kann Wohnbauförderungsmittel in Anspruch nehmen etc. Barbara, hier geboren, von einem Österreicher adoptiert, Schweizerin, muss alle fünf Jahre um den Befreiungsschein ansuchen, kann kein grund-



Europa war 1992 ein zentrales Thema, nicht nur im Jahresrückblick der Zeitung «Der Bund». Zwei Exponenten aus der gleichen Partei, Nationalrat Christoph Blocher (links) und Bundespräsident Adolf Ogi, kämpften mit Eifer gegen respektive für einen Beitritt der Schweiz zum EWR. (Foto: zvg)

bücherliches Eigentum erwerben und schon gar nicht Wohnungsbeihilfe oder Wohnbauförderungsmittel in Anspruch nehmen.

Durch den EWR wären hier einige Probleme auf einen Schlag gelöst gewesen. Wir sehen das Nein der Schweiz aus dieser Sicht der Auslandschweizer und fühlen uns von unseren neinsagenden Landsleuten in der Schweiz verraten und verlassen.

Ch. Egebrecht, A-Kufstein

Ich bin sehr erstaunt über ihre voreingenommene Haltung bezüglich der kürzlichen Abstimmung. Da Ihre Zeitung auf Kosten der Steuerzahler gedruckt wird, hätte ich erwartet, dass Sie in Kommentar und Presseschau – insbesondere nach dem Nein des Schweizervolkes – eine ausgewogenere Position einnehmen würden.

W.A. de Vigier, GB-London

Die Haltung der «Schweizer Revue» ist überhaupt nicht voreingenommen. Mit unserer Berichterstattung über die EWR-Abstimmung haben wir dokumentiert, wie die Stimmung in grossen Teilen der Schweiz am Abend des 6. Dezembers 1992 wirklich war. Unser Kommentar wirft die Fragen auf, die sich Gegner und Befürworter nach dem Entscheid gestellt haben, und unsere Presseschau ist ein repräsentativer Überblick über die schweizerische Medienlandschaft. Im übrigen ist die «Schweizer Revue» tatsächlich von der Eidgenossenschaft subventioniert, aber in ihrem Statut ist die redaktionelle Unabhängigkeit garantiert. Insofern handelt die Redaktion nach den Regeln der allgemein gültigen journalistischen Ethik.

Die Redaktion

Sport in der «Schweizer Revue»

Ich finde Euer Heft sehr interessant, aber da ich sehr für Sport interessiert bin, vermisse ich Reportagen über Sport. Wäre es nicht möglich, ein paar Resultate, z.B. Eishockey und Fussball Nationalliga A und B, in irgendeine Ecke reinzupassen. Es würde mich und sicher viele Auslandschweizer freuen, wenn dies möglich wäre.

W. Schlumpf, SA-Port Elizabeth

Neben Politik, Kultur und Wirtschaft gehört auch Sport zu den Bereichen, über welche die «Schweizer Revue» be-

richtet. In den letzten Nummern sind immer wieder Sport-Meldungen erschienen, in der vorliegenden Ausgabe erwähnen wir zum Beispiel zwei Schweizer Weltmeister (siehe Mosaik). Wegen den langen Produktionsfristen, die hauptsächlich durch die Fünfsprachigkeit der «Schweizer Revue» bedingt sind, scheint es uns jedoch wenig sinnvoll, Resultate von nationalen Meisterschaften zu publizieren. Im Extremfall kann es nämlich drei Monate dauern, bis Sie dann das entsprechende Resultat vor sich haben.

Die Redaktion

Korrigenda

Auf der Karte «Schweizer in aller Welt», die wir in der letzten Ausgabe der «Schweizer Revue» veröffentlicht haben, sind nicht alle Angaben korrekt. So ist der westafrikanische Staat Nigeria irrtümlicherweise mit Niger bezeichnet. Ferner ist Dubai kein Staat, sondern nur ein Konsularkreis innerhalb der Vereinigten Arabischen Emirate (VAE), in denen insgesamt 189 Schweizerbürger immatrikuliert sind.